

Niederschrift

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wahlenau am

Dienstag, den 21. Juli 2020

Anwesend:

Barbara Müller	Ortsbürgermeisterin
Stefan Barth	Ratsmitglied
Christoph Hammen	Ratsmitglied
Rolf Müller	Ratsmitglied
Marc Stoffel	Ratsmitglied
Yvonne Mayer	Ratsmitglied
Andrea Westermann	Ratsmitglied

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Die Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung nach der nicht-öffentlichen Sitzung wurde vergessen.

Ortsbürgermeisterin Barbara Müller eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Einladung fristgerecht veröffentlicht wurde und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

Einwände dagegen wurden nicht erhoben.

Tagesordnung öffentliche Sitzung

TOP 1 Niederschrift Sitzung 2.6.2020

TOP 2 Straßen- und Parkplatzbeleuchtung

TOP 3 Reparaturarbeiten Gemeindewege und Friedhof

TOP 4 Anpassung Nutzungsvertrag Gemeindehaus

TOP 5 Unterstützung Blindenwerkstätten

TOP 6 Bestätigung Eilentscheidungen

TOP 7 Befahrung von nutzungsbeschränktem Gemeindeweg

TOP 8 Unterstand mit Regenschutz an der Bushaltestelle

TOP 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Tagesordnung nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1 Niederschrift der Sitzung vom 21.1.2020

TOP 2 Pachtangelegenheiten

TOP 3 Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 10 Bekanntmachung der Ergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung

TOP 1. Niederschrift der Sitzung vom 2.6.2020

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig zugänglich gemacht.

Ein Einwände gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 2.6.2020

TOP 6: Vergabe Reparaturarbeiten Angebot: Es sollte Firma und Summe drinstehen.

TOP 2 Straßen- und Parkplatzbeleuchtung

Zum Parkplatz Dietrichstr. gehört ein Lichtmast, der im Oktober 2019 aufgestellt wurde. Eine Inbetriebnahme gestaltete sich bis heute schwierig. Den Anschluss per Freileitung an die Straßenbeleuchtung durch den Stromnetzbetreiber innogy vornehmen zu lassen, lehnte diese ab und unterbreitete ein Angebot, einen neuen Lichtmast aufzustellen.

Ebenso unterbreitete die Firma innogy ein Angebot, einen anderen Strommast durch einen neuen Lichtmast zu ersetzen, mit dem Hinweis auf die Standsicherheit des alten Mastes.

In der Diskussion wurde geltend gemacht, dass der vorhandene Plan, den Lichtmast auf dem Parkplatz anzuschließen, finanziell günstiger käme und technisch durchführbar sei. Ebenso wurde festgestellt, dass an dem anderen Strommast auch die Stromleitung hängt, so dass bei Sicherheitsbedenken der Netzversorger als erster in der Pflicht sei, den Mast zu ersetzen.

Der zunächst unterbreitete Vorschlag, beide Lichtmasten anbringen zu lassen, wurde daher verworfen und der folgende Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Der aufgestellte Mast am Parkplatz Dietrichstraße wird durch einen Elektriker in einem Hausanschluss angeschlossen. Vorbereitende Arbeiten werden in Eigenarbeit geleistet.

Die Ausbesserung des beanstandeten Mastes am Ortseingang wird mit Westnetz besprochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 3 Reparaturarbeiten Gemeindewege und Friedhof

Mehrere Gemeindewege sind reparaturbedürftig. Kritisch ist vor allem der Rosenweg, der im unteren Bereich bei der Einfahrt in die Dietrichstraße seit Jahren unterspült ist und bei Regen immer mehr ausgewaschen wird. Im Bereich nach Büchenbeuren ist er als sandgebundener Weg vor allem im Kurvenbereich so ausgewaschen, dass er für Radfahrer zunehmend zum Risiko wird.

Beide Bereiche durch die Verbandsgemeinde wiederherstellen oder auch nur mit einer notdürftigen Asphaltdecke ausbessern zu lassen, ist nach Ortsbegehung durch den zuständigen Fachingenieur Herrn Christmann, mit erheblichen Kosten verbunden: Die Asphaltdecke würde – allein um die größten Löcher zu schließen – ca. 12.000 Euro kosten, den Sandweg wiederherstellen zu lassen, käme auf 50 €/m², in der gesamten Länge auf rd. 30.000 Euro.

Als Alternative kommt in Betracht, so weit wie möglich Leistungen durch Einwohner der Gemeinde erbringen zu lassen. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, für die entsprechenden Arbeiten Ausführwillige zu finden. Die dafür anfallenden Sach- und ggfls. Leistungskosten dürfen den im Haushalt angesetzten Rahmen von 2.500 Euro nicht überschreiten.

Friedhof.

Die Bedeckung von Wiesenfläche mit Kies soll entfernt und die Wiesenfläche wiederhergestellt

werden. Die Anregung aus der letzten Ratssitzung soll aufgegriffen und umgesetzt werden. Sie ist auch ein Anliegen von Einwohnern und vielen ein Dorn im Auge. In Eigenarbeit kann diese Stelle von Kies gereinigt werden und mit Mutterboden aufgefüllt und eingesät werden. Entsprechende Mittel für Material und Dienstleistungsstunden in Höhe von bis zu 900 Euro sind im Haushalt enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Reparaturen an den genannten Gemeindewegen und die Wiederherstellung der Wiesenfläche auf dem Friedhof werden soweit möglich in Eigenleistung erbracht, wo nötig vergeben. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, für die entsprechenden Arbeiten Durchführwillige zu finden. Die Kosten dürfen den angegebenen Deckel nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:

TOP 4 Anpassung Nutzungsvertrag Gemeindehaus

Am 27.4. wurde der Gemeindesaal auf Anfrage einer in Büchenbeuren ansässigen Firma als Besprechungsraum genutzt, weil der firmeninterne Raum coronabedingt zu klein war.

Dafür wurde der Firma der Gemeindesaal für die 1,5 Stunden berechnet, die der Saal genutzt wurde. Entsprechend wurden die Wasserpauschale von 10 Euro/Tag sowie die Raummiete von 90 Euro/Tag auf die Zeit angepasst. Bisher ist im Nutzungsvertrag eine stundenweise Vermietung des Saales nicht vorgesehen. Der von der Ortsbürgermeisterin vorgelegte Vorschlag, den Nutzungsvertrag auf stundenweise Vermietung des Gemeindesaales wird verworfen. Statt dessen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat bekräftigt den bestehenden Nutzungsvertrag für Veranstaltungen und dass das Gemeindehaus nur ganztägig oder mehrtägig zu mieten sei.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

TOP 5 Unterstützung Blindenwerkstätten

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Wahlenau zur Unterstützung von Blindenwerkstätten Waren abgenommen. Diese Unterstützung soll auf Anfrage von Blindenwerkstätten fortgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Unterstützung für die Blindenwerkstätten fortzusetzen und – je nach Haushaltslage - jeweils für bis zu ca. 50 Euro Waren zu bestellen. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, sich mit interessierten Ratsmitgliedern bzw. Gemeindebediensteten oder den Landfrauen ins Benehmen zu setzen, was angeschafft werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:

TOP 6 Bestätigung Eilentscheidungen

Wie bei der letzten Gemeinderatssitzung bereits berichtet, wurden in der Coronazeit drei Eilentscheidungen getroffen, die nicht nur der Unterrichtung sondern der Bestätigung durch den Gemeinderat bedürfen. Den Unterlagen dieser Sitzung werden daher dieselben Unterlagen beigelegt, nach denen die Ortsbürgermeisterin mit den Beigeordneten entschieden hat. Die drei Entscheidungen werden hiermit zur Bestätigung dem Rat vorgelegt.

Beschlussvorschlag a) Reparaturarbeiten Elektrik Saal

Beauftragt wird Fa. Elektro Gewehr in Sohren mit der Ausführung von Elektroarbeiten im Gemeindehaus. Dabei werden das HDMI und ein Satkabel in einem Kanal verlegt und der Dachboden an die Elektroverkabelung angeschlossen. Diese Fa. hat mit 1185 Euro das günstigste von zwei abgegebenen Angeboten abgegeben, angefragt worden waren drei Firmen.

Der Gemeinderat bestätigt die Eilentscheidung Vergabe Reparaturarbeiten Elektrik Saal:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:

Beschlussvorschlag b)

Angenommen wird die Rechnung der Landfrauen über die Verköstigung bei der Bürgerversammlung. Im Rechnungsbetrag ist ein Freibetrag von 300 Euro für die Landfrauen enthalten. Begründung: Diese Regelung entspricht der, die bei der letzten Verköstigung durch die Landfrauen im Jahr 2011 ebenfalls umgesetzt wurde.

Der Gemeinderat bestätigt die Eilentscheidung Annahme Rechnung Landfrauen Wahlenau

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:

Beschlussvorschlag c) Förderantrag Lesesommer Evangelische Kirchengemeinde Büchenbeuren

Wie im Jahr 2018 spendet die Ortsgemeinde Wahlenau der ev. Kirchengemeinde Büchebeuren einen anteiligen Beitrag von 100 Euro zum diesjährigen Lesesommer.

Der Gemeinderat bestätigt die Eilentscheidung Förderung Lesesommer Evangelische Kirchengemeinde Büchenbeuren

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:

TOP 7 Befahrung von nutzungsbeschränktem Gemeindeweg und Erneuerung der Nutzungsbeschränkung am Rosenweg

Auf der Bürgerversammlung wurde moniert, dass der Gemeindeweg entlang des Spielplatzes regelmäßig von Fahrzeugen benutzt wird, die nicht landwirtschaftlichem oder forstwirtschaftlichem

Verkehr dienen. Die entsprechende Sondernutzungsbestimmung wird den Gemeinderatsmitgliedern im Detail zur Kenntnis gegeben. Demnach ist allein der Zweck der Fahrt entscheidend dafür, ob der Weg genutzt werden darf. Unerheblich ist, welches Fahrzeug benutzt wird oder welche Person den Weg nutzt. Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, auf die Beachtung der entsprechenden Norm zu achten. Der detaillierte Text liegt den Unterlagen bei. Beschlussfassung ergeht nicht.

Der Rosenweg (Übergang Dietrichstr. In Gemeindeweg Nr. 120) war mal ein nutzungsbeschränkter Weg, freigegeben für forst- und landwirtschaftlichen Verkehr. Zwar findet sich keine entsprechende Anordnung auf der Verbandsgemeinde, wohl aber war das entsprechende Schild über Jahre noch in der Scheune der Familie Westermann aufgehoben.

Beschlussvorschlag

Um die Befahrung des Weges in Grenzen zu halten und nur für Berechtigte vorzusehen, und damit insbesondere die Kinder der Anwohner zu schützen, wird die Verwaltung beauftragt, die Nutzungsbeschränkung „Nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr“ für den Rosenweg am Ende der Dietrichstraße wieder anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6

Enthaltungen: 1

TOP 8 Unterstand mit Regenschutz an der Bushaltestelle

Von der Mutter einer betroffenen Anwohnerin wird vorgetragen, dass die Kinder bei Regenwetter ungeschützt im Regen stehen, wenn sie auf den Bus warten. Auf keiner der beiden Seiten ist ein Schutz vorhanden, nachdem das bisherige Bushäuschen bei der Renovierung des Gemeindehauses abgebaut worden war. Folgender Beschlussvorschlag wurde im Rat kontrovers diskutiert und dann zur Abstimmung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erkennt an, dass das Flachdach vom Gemeindehaus keinen ausreichenden Schutz vor Regen und Wind bietet. Er lotet aus, wie ein sinnvoller, der Architektur angemessener Unterstand mit Regenschutz in der Nähe der Bushaltestelle errichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 5

TOP 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Bei der Markierung der Bäume für das Baumkataster werden auf die Gemeinde Wahlenau ca. 400 Euro zukommen.

Der nächste Schritt bei der Erstellung des Hochwasser-Schutzkonzeptes ist eine Bürgerversammlung am 24.9.2020, vermutlich in der Jahnhalle Büchenbeuren, die bereits für uns freigehalten ist.

Stand Aktion Erneuerung Fallschutz Spielplatz: Der 1. Beigeordnete Marc Stoffel zeigt sich positiv begeistert über die Aktion, die am Freitag startete und sich am Samstag fortgesetzt habe. Ein Spielgerät sei gesperrt. Der Fallschutz sei gewährleistet, sobald das zusätzliche Hackschnitzel

eingefüllt wird, was bereits oben liegt. Zusätzlich kommen Gummimatten an die besonders gefährdeten Stellen.

Gegen eine mögliche Pflege der Bauplätze als Wiese werden die folgenden Bedenken geltend gemacht: Die Anlieger störten sich, Kinder könnten durch Hummeln gefährdet werden. Die Grundstücke in Gemeindehand sollen gemäht und gemulcht werden, so lange es keine anderweitigen Beschlüsse gäbe.

Die Vorsitzende erklärt die öffentliche Sitzung um 20:50 für beendet.

Der TOP 10 der öffentlichen Sitzung: Bekanntmachung der Ergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung, wurde vergessen.

Wahlenau, den 24.7.2020